Dies bedeutet, dass aufgrund des begonnenen Verjährungslaufs mit Ende der gesetzlichen Erklärungsfrist auch im Falle späterer Abgabenfestsetzungen – bei Zuständigkeit der Finanzstrafbehörde – nach 10 Jahren Strafbarkeitsverjährung eintritt.

Deshalb kommt es in Einklang mit der OGH-Judikatur auch in den Fällen späterer Abgabenfestsetzung und vorangegangener Unterlassung der Einreichung von Erklärungen zu einem Rücktritt vom Vollendungsstadium in das Versuchsstadium, was bei (grob) fahrlässigen Delikten generell zur Einstellung des Strafverfahrens zu führen hat. Diese OGH-Judikatur ist auch für den Verwaltungsgerichtshof im Falle des Vorliegens einer finanzstrafbehördlichen Zuständigkeit dogmatisch richtungsweisend.

- 1 OGH 23.7.2009, 13 Os 18/09k.
- 2 Lässig in WK2 FinStrG zu § 33 FinStrG, Rz 35.

ZUM AUTOR:

Dr. Tibor NAGY, Steuerberater und Rechtsanwalt, ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Nagy - Nagy Rechts-(www.nagy-rechtsanwaelte.at) anwaelte sowie nagy|germuth|partners Wirtschaftstreuhand Steuerberater (www.nagy-germuth.at) in Wien und Salzburg. In seiner berufsrechtlichen Doppelrolle als Rechtsanwalt und Steuerberater mit Spezialisierung im Finanzstrafverfahren und Präventivberatung im Finanzstrafrecht hat er seinen besonderem Beratungsschwerpunkt im Bereich Risikomanagement für Geschäftsführer und Vorstände von Unternehmungen angesiedelt. Er begleitet österreichweit nationale und internationale Steuerhinterziehungscausen vor den Strafgerichten gleichermaßen wie vor den Spruchsenaten der Finanzstrafbehörden. Er ist Fachvortragender im Finanzstrafrecht an der Kammer der Wirtschaftstreuhänder in Wien und Autor zahlreicher Fachpublikationen im Finanzstrafrecht.

KONTAKT:

Dr. Tibor Nagy, Rechtsanwalt und Steuerberater, Finanzstrafrechtsverteidiger Fachkanzlei für Finanzstrafrecht und Finanzstrafverfahren www@nagy-rechtsanwaelte.at

Wien, Hainburgerstraße 20, 1030 Wien Tel.: +43 1 715 22 65-0 | Fax: +43 1 715 22 65-20 Salzburg, Pillweinstraße 16, 5020 Salzburg Tel.: +43 662 833 350 | Tel.: +43 662 833 397

KRITISCH. JETZT. FÜR SPÄTER.

GESCHEHEN NOCH ZEICHEN UND WUNDER?

Die neue Regierung will die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40% senken?

Die neue Regierung will eine große Verwaltungsreform? Die neue Regierung will eine Kurskorrektur im Gesundheitssystem? Die neue Regierung will weniger Sozialversicherungen? Die neue Regierung will die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge stärken?

Kaum ein Tag seit der Regierungsbildung, an dem wir nicht über große Vorhaben der neuen Regierung breitenwirksam informiert werden. Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Die Resignation aus dem Stillstand der gescheiterten Vorhaben vergangener Koalitionen hat die österreichischen Wähler bei der letzten Nationalratswahl sichtlich ihr Kreuzchen am Wahlzettel neu überdenken lassen. Mit Spannung warten wir nun alle auf den neuen Wind in der Regierung.

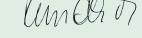
In meiner kleinen Welt als Berater für betriebliche Vorsorgemodelle beschäftigt mich die anhaltende Pensionsdebatte – auch im engen Dialog mit Steuerberatern als vertrauensvolle Wegbegleiter der Unternehmen – nun schon seit über 25 Jahren. Sie war immer die gleiche, wurde leider meist nur (partei-)ideologisch geführt.

Ein neuer Hoffnungsschimmer lässt nun auch mich nach 25 Jahren einen bescheidenden Wunsch an die neue Regierung aussprechen: Bitte macht euer Versprechen wahr und stärkt die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge in Österreich. Nicht für mich, nicht für euch, sondern für eure Kinder und Enkelkinder. Der erste Schritt ist nicht schwer: Die Erweiterung der kollektivvertraglichen Öffnungsklauseln zur Bezugsumwandlung auf weitere Branchen.

Warum dies nicht schon längst eine Forderung der Arbeitnehmervertretung ist, verstehe ich nicht. Warum sollte das Privileg, später einmal in den Genuss einer betrieblichen Zusatzpension zu kommen, nur Mitarbeitern bestimmter Branchen vorenthalten sein? Ein echtes Zeichen und Wunder wäre für mich, wenn die



Metaller in ihren nächsten Kollektivvertragsverhandlungen auch dieses Thema auf ihrer Tagesordnung hätten.



Manfred Reinalter

